



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/VII/2009/0303	3

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	08.06.2009	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.06.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	18.06.2009	Entscheidung

Datum: 12.05.2009

Betreff

Infrastrukturförderung nach § 12 für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag

1. Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
3. Der Verwaltungsrat beschließt den Förderkatalog 2010 (**Anlage 1**) gem. § 12 ÖPNVG NRW

Sachstandsbericht

Das ÖPNV-Gesetz sieht die jährliche Aufstellung des Maßnahmenkatalogs für Vorhaben gem. § 12 ÖPNVG NRW durch den Verwaltungsrat der VRR AöR vor.

Die Verwaltung der VRR AöR hat daher mit Schreiben vom 12.01.2009 alle Antragsteller gebeten, Maßnahmen zur Förderung mit möglichem Beginnjahr 2010 anzumelden (Förderkatalog 2010) und zur Bildung einer Prioritätenreihung je Vorhaben einen Bewertungsbogen auszufüllen. Das Verfahren ist aus dem Vorjahr bereits bekannt.

Der in der **Anlage 1** dargestellte Förderkatalog 2010 ist in die Teile

- A Neue Vorhaben
- B Bereits vom Verwaltungsrat beschlossene Vorhaben

gegliedert.

Der **Teil A** enthält insgesamt 86 Maßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 118,9 Mio. EUR. Davon sollen 13 Vorhaben bereits im laufenden Haushaltsjahr beginnen. Darin enthalten sind erstmals auch vier eigene Vorhaben der VRR AöR.

Unter Vorbehalt steht das Vorhaben „Verlängerung der Regiobahn von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel“, da hier bisher die Deckung der zusätzlichen Betriebskosten noch offen ist.

Der **Teil B** der Anlage 1 enthält noch 86 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 113,5 Mio. EUR. Diese Vorhaben wurden bereits im Vorjahr vom Verwaltungsrat in den Förderkatalog aufgenommen und konnten bisher noch nicht einer Bewilligung zugeführt werden.

Nach heutigem Stand ist eine Finanzierung der Vorhaben der **Anlage 1**, grundsätzlich gesichert, da nach den derzeit zu finanzierenden Bewilligungen (ca. 233, 2 Mio. EUR) eine gesetzlich geregelte Einnahme in Höhe von 408,8 Mio. EUR bis 2012 gegenüber steht. Somit kann für den Teil A auf eine Prioritätenbildung und einer Überprüfung der gemeldeten Rangfolge verzichtet werden.

Ergebnis: Die Verwaltung empfiehlt, alle Maßnahmen im Teil A der Anlage 1 in den Förderkatalog 2010 gem. § 12 ÖPNVG NRW aufzunehmen.

Anlagen